

Stuttgart, 16.07.2013

## Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2011

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2013

### Bericht:

## Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2011

Nach Abschluss des Zensus 2011 wurden Ende Mai 2011 die neuen amtlichen Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften in Deutschland durch die staatlichen Statistikämter bekannt gegeben. Am 27. Juni 2013 ist nun auch durch Feststellungsbescheid die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Stuttgart förmlich zugestellt worden. Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats Widerspruch beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eingelegt werden.

## Einwohnerzahl von Stuttgart und im Vergleich

Zum Stichtag des Zensus 2011, 9. Mai 2011, wurde für Stuttgart als neue amtliche Einwohnerzahl **585 890 Einwohner mit Hauptwohnung** ermittelt. Auf Basis dieser Zahl wird künftig jährlich die amtliche Einwohnerzahl durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bis zum nächsten Zensus 2021 fortgeschrieben. Gegenüber der „alten“ amtlichen Einwohnerzahl auf der Basis der Volkszählung 1987 bedeutet das eine Differenz von – 22 377 Einwohnern bzw. – 3,6 Prozent zum Fortschreibungsstichtag 31. Dezember 2011.

## **Methodische Hintergründe**

Die durch den Zensus 2011 ermittelten neuen amtlichen Einwohnerzahlen stellen in erster Linie und erwartungsgemäß eine Korrektur der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung der Länder und des Bundes auf der Basis der Volkszählung 1987 dar. Die (prozentualen) Abweichungen waren tendenziell umso höher je größer die Städte/Gemeinden sind und je höher die Bevölkerungsfluktuation (vorzugsweise an Hochschulstandorten) ist; für Stuttgart wurden zuletzt ca. 40 000 Einwohner mehr in der Bevölkerungsfortschreibung des Landes als im Melderegister geführt.

Die Differenzen zwischen neuer amtlicher Einwohnerzahl auf der Basis des Zensus 2011 zur fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl auf der Basis der Volkszählung 1987 stellen sich entsprechend wie folgt dar:

Baden-Württemberg insgesamt	- 2,5 %
16 größte Städte Baden-Württembergs	- 4,1 %
Landeshauptstadt Stuttgart	- 3,7 %
Baden-Württemberg ohne 16 größte Städte	- 2,0 %

Der tatsächlich realistische Maßstab zur Einordnung der Zensusergebnisse ist aber der Vergleich mit den Melderegisterzahlen. Deshalb folgende Hinweise zur Methode: Der Zensus 2011 ist methodisch ein hochkomplexes Verfahren, das sowohl registergestützt (mehrere Register wurden zusammengespielt) als auch stichprobenbasiert ist. Die zentrale Datenbasis stellen aber die Melderegister dar; die dort gespeicherten Einwohnerzahlen wurden zunächst einer überregionalen Mehrfachfallprüfung unterzogen. Parallel dazu wurde eine geschichtete Stichprobe (Umfang in Stuttgart: ca. 4,5 Prozent der Bevölkerung) aus dem Melderegister durch das Statistische Bundesamt für jede Gemeinde gezogen, und die so ermittelten Anschriften und deren Bewohner durch Interviewer befragt (organisiert durch die örtliche Erhebungsstelle). Die Registerfehler („Karteileichen“ oder Fehlbestände), die die Interviewer an den Stichprobenanschriften „entdeckt“ haben, wurden entsprechend der Stichprobengröße auf die Gesamtstadt hochgerechnet und im Gesamtbestand statistisch korrigiert.

Nach Heidelberg (+ 9,2 %) hat Stuttgart (+ 17 961 Einwohner = + 3,1 %) die höchste positive relative Abweichung zum Register von den größten Städten des Landes und die höchste von allen deutschen Großstädten ab 200 000 Einwohner.

Damit hat sich im Falle Stuttgarts, die im Vorfeld des Zensus vielfach geäußerte Befürchtung nicht bestätigt, dass der Zensus, methodisch bedingt, nur eine Korrektur der „Karteileichen“, die die Melderegister enthalten, bewirkt und nicht geeignet ist, Fehlbestände (durch nicht erfolgte Anmeldungen) zu erkennen. Dank der konsequenten Arbeit der Stuttgarter Erhebungsstelle ist es gelungen, diese Fehlbestände aufzudecken, die durch unterbleibende Anmeldungen entstehen, und gleichzeitig nur solche „Karteileichen“ zu identifizieren, die auch tatsächlich und mit hoher Sicherheit ihren Wohnsitz in Stuttgart aufgegeben haben.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die amtliche Einwohnerzahl hat bei der Verteilung der Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) eine entscheidende Bedeutung. Die sogenannte FAG-Masse ist die Summe der Mittel, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unter Berücksichtigung von Verteilungskriterien den Gemeinden und Landkreisen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Von dieser wurden z.B. im Jahr 2012 von 7.592 Mio. Euro rd. 3.975 Mio. Euro, also ca. 52 Prozent, unter Berücksichtigung des Faktors Einwohner verteilt.

Beim Faktor Einwohner ist zu berücksichtigen, dass nach dem Zensus 2011 (Stichtag 31.12.2011) nicht nur die Landeshauptstadt mit 3,6 Prozent Einwohner verloren hat, sondern auch im Landesdurchschnitt die Einwohnerzahl zurückgegangen ist (2,5 Prozent). Daraus folgt, dass ein Teil der finanziellen Auswirkungen bei der Landeshauptstadt durch den landesweiten Einwohnerrückgang „aufgefangen“ wird.

Unter Berücksichtigung dieses Faktors haben Vergleichsberechnungen für den FAG (Variante 1: Weitergeltung der auf der Grundlage der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Bevölkerung; Variante 2: gesetzliche Übergangsfrist zum Zensus 2011 für 2014 bis 2016 im Verhältnis der EW-Fortschreibung Volkszählung zu Zensus 50:50 für 2014, 25:75 für 2015 und 0:100 für 2016) ergeben, dass sich die zensusbedingten Verluste bei der Landeshauptstadt auf etwa 9 Mio. (2014), 13 Mio. (2015) bzw. 15 Mio. (2016, wo die Verluste in 2014 über eine verringerte FAG-Umlage in 2016 gemildert werden) belaufen.

Aus der Anrechnung des gegenüber dem Bundesdurchschnitt höheren Einwohnerrückgangs von Baden-Württemberg im Länderfinanzausgleich ergibt sich laut Medienberichten ein Ausgleichsbetrag des Landes Baden-Württemberg von 180 Mio. Euro/Jahr, der die FAG-Masse verringert. Dies führt bei der Landeshauptstadt zu geringeren FAG-Zuweisungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro/Jahr.

Die zensusbedingten finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt (aber auch auf die Gemeinden der anderen Größenklassen) werden in 2014 (und ggfs. auch in 2015) teilweise wieder kompensiert durch den Anstieg der FAG-Masse, den das Finanzministerium aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2013 prognostiziert hat.

## **Rechtliche Bewertung und weiteres Vorgehen**

Im Zuge des Feststellungsbescheids wurde auch zur Erläuterung des Zustandekommens der Einwohnerzahl ein Datenblatt mitgeliefert, das allerdings keine umfassende und detaillierte Nachprüfung der neuen Einwohnerzahl durch das Statistische Amt erlaubt. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird daher innerhalb der gesetzlichen Frist vorsorglich zur Wahrung der städtischen Interessen Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid einlegen und in diesem Zuge weitere Informationen zur besseren Einschätzung einer korrekten Ermittlung der Einwohnerzahl einfordern.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat gegenüber dem Land die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung detaillierter Informationen durch die Staatlichen Statistikämter bereits angemahnt. Ohne diese Zusatzinformationen kann nicht abschließend die Qualität der Einwohnerzahlermittlung eingeschätzt werden.

Den Weg eines rechtswahrenden Widerspruchs werden auch die drei Stadtstaaten und zahlreiche Städte und Gemeinden, unter anderem auch in Baden-Württemberg, gehen.

Es ist allerdings nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl Stuttgarts im Rahmen der Zensusmethode nicht gesetzesgemäß ermittelt wurde, da die neue amtliche Einwohnerzahl nicht nur die Erwartungen des Fachamtes erreicht, sondern diese sogar übertroffen hat.

Berechtigte methodische Zweifel werden freilich gegenüber der Zensusmethode als solcher und der vollständigen Nachvollziehbarkeit der Methode und des ermittelten Ergebnisses seitens der Kommunalstatistik und des Städtetags Baden-Württemberg erhoben und vermutlich Gegenstand verschiedener Klagen von Kommunen werden. Aus Opportunitätsgründen sollte eine solche Klage aber nur dann geführt werden, wenn sie für eine Stadt Vorteile verspricht, die sich aus dem (relativ schlechten) Abschneiden beim Zensus 2011 ergeben.

#### **Beteiligte Stellen**

Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

-  
-

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

zum Seitenanfang